



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 16.11.2021

### **Personalsituation in den Staatlichen Bauämtern 2021**

Um aktuelle Erkenntnisse über die Personalsituation in den Staatlichen Bauämtern zu erhalten, soll die Schriftliche Anfrage des Vizepräsidenten des Landtages, Markus Rinderspacher (SPD), für die Jahre 2020 und 2021 fortgeschrieben werden (Drs. 18/5830).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Jahren 2020 bis 2021 an den Staatlichen Bauämtern in Bayern beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach Bauämtern, Jahren und Anzahl der Planstellen angeben)? ..... 2
- 1.2 Wie viele Stellen sind davon derzeit tatsächlich besetzt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern angeben)? ..... 2
- 1.3 Wie erklärt die Staatsregierung die Differenz zwischen der Anzahl der Planstellen und der tatsächlich besetzten Stellen? ..... 2
  
- 2.1 Wie viele Überstunden hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern jeweils bis zum Jahresende von 2020 bis 2021 angesammelt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)? ..... 3
- 2.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung die angefallenen Überstundenvolumina in den jeweiligen Bauämtern? ..... 4
  
3. Wie hoch war der Krankenstand in den Staatlichen Bauämtern in den Jahren 2017 bis 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)? ..... 4
  
4. Wie viele an den Staatlichen Bauämtern beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2020 und 2021 für Tätigkeiten in der Coronabekämpfung (z. B. Kontaktnachverfolgung) abgeordnet worden (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern angeben)? ..... 4
  
5. Wie viele Stellen wurden an den Staatlichen Bauämtern zwischen 2020 und 2021 neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)? ..... 5
  
- 6.1 Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um eine Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern zu vermeiden? ..... 5
- 6.2 Welche personellen Planungen verfolgt die Staatsregierung mit Blick auf die Bauämter für die Jahre bis 2025? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr  
vom 07.12.2021

**1.1 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Jahren 2020 bis 2021 an den Staatlichen Bauämtern in Bayern beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach Bauämtern, Jahren und Anzahl der Planstellen angeben)?**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Straßenbetriebsdienst) der Staatlichen Bauämter in den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Staatliches Bauamt	31. Dezember 2020	31. Oktober 2021
Freising	364	366
Ingolstadt	295	301
München 1	322	352
München 2	285	304
Rosenheim	284	288
Traunstein	256	264
Weilheim	370	374
Landshut	231	235
Passau	496	496
Amberg-Sulzbach	464	462
Regensburg	419	431
Bamberg	376	376
Bayreuth	337	351
Ansbach	329	322
Erlangen-Nürnberg	188	194
Nürnberg	313	316
Aschaffenburg	157	177
Schweinfurt	348	352
Würzburg	415	408
Augsburg	375	364
Kempten	303	294
Krumbach	196	206
<b>Bayern gesamt</b>	<b>7 123</b>	<b>7 233</b>

**1.2 Wie viele Stellen sind davon derzeit tatsächlich besetzt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern angeben)?**

Der Anteil der tatsächlich besetzten Stellen über alle Bestandsstellen hinweg liegt bei rund 85,7 Prozent.

**1.3 Wie erklärt die Staatsregierung die Differenz zwischen der Anzahl der Planstellen und der tatsächlich besetzten Stellen?**

Die Differenz zwischen der Anzahl der Stellen und der tatsächlich besetzten Stellen hat insbesondere folgende Gründe:

- Eine vollumfängliche Ausschöpfung der rein rechnerisch zur Verfügung stehenden Stellen ist aus Gründen der Stellenbewirtschaftung nicht möglich.
- Für Beschäftigte in Teilzeit, die einen Rechtsanspruch auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit haben, müssen Stellen(-anteile) vorgehalten werden.

- Für Beschäftigte, die ihre Elternzeit abrechnen und früher zurückkehren, müssen entsprechende Stellen(-anteile) vorhanden sein.
- Aufgrund der körperlich schweren Arbeit im Straßenbetriebsdienst ist es notwendig, Stellen vorzuhalten, um auf langfristige Ausfälle des Betriebsdienstpersonals mit befristeten Ersatz Einstellungen reagieren zu können.
- Freie Stellen müssen in der richtigen Wertigkeit zur Verfügung stehen.
- Mangels geeigneter Bewerbungen müssen freie Dienstposten häufig mehrfach ausgeschrieben werden und können daher nicht unmittelbar besetzt werden.

## 2.1 Wie viele Überstunden hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern jeweils bis zum Jahresende von 2020 bis 2021 angesammelt (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)?

Die Summe der Zeitguthaben auf den Gleitzeitkonten der Beschäftigten an den Staatlichen Bauämtern (ohne Straßenbetriebsdienst aufgrund der Langzeitarbeitszeitkonten) betrug im Jahr 2020 148 665 Stunden und beträgt im Jahr 2021 bislang (Stichtag 31. Oktober 2021) 162 992 Stunden. Diese Stunden resultieren aus der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Arbeitszeit durch die Beschäftigten aufgrund der bei den Behörden geltenden gleitenden Arbeitszeit. Für die Überstunden wurden keine Haushaltsmittel zugewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staatlichen Bauämtern ergeben sich (ohne Straßenbetriebsdienst) folgende Summen der Zeitguthaben:

<b>Staatliches Bauamt</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Freising	8 533	8 985
Ingolstadt	5 955	8 319
München 1	9 741	6 548
München 2	10 665	11 982
Rosenheim	5 640	5 268
Traunstein	5 926	6 414
Weilheim	6 457	7 397
Landshut	3 326	3 198
Passau	11 589	14 207
Amberg-Sulzbach	9 724	9 985
Regensburg	10 903	11 576
Bamberg	7 924	9 459
Bayreuth	6 214	6 881
Ansbach	3 937	5 691
Erlangen-Nürnberg	3 138	3 561
Nürnberg	2 990	5 549
Aschaffenburg	4 005	3 251
Schweinfurt	7 359	9 619
Würzburg	9 500	8 500
Augsburg	6 022	6 152
Kempten	5 542	6 069
Krumbach	3 575	4 381
<b>Bayern gesamt</b>	<b>148 665</b>	<b>162 992</b>

## 2.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung die angefallenen Überstundenvolumina in den jeweiligen Bauämtern?

Die Beschäftigten können ihr Zeitguthaben selbst bewirtschaften. Der Durchschnitt der Gleitzeitstunden liegt (ohne Straßenbetriebsdienst) bei rund 32 Gleitzeitstunden.

**3. Wie hoch war der Krankenstand in den Staatlichen Bauämtern in den Jahren 2017 bis 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)?**

Die an den Staatlichen Bauämtern angefallenen Krankheitstage in den Jahren 2017 bis 2021 ergeben sich aus folgender Tabelle:

<b>Staatliches Bauamt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Freising	1 936	2 143	2 138	2 912	2 630
Ingolstadt	5 184	5 312	5 477	4 892	4 126
München 1	3 294	3 689	3 917	4 702	3 256
München 2	4 740	3 703	4 277	3 175	2 260
Rosenheim	1 354	1 573	1 858	2 207	1 204
Traunstein	2 178	2 219	2 295	2 090	1 792
Weilheim	2 455	3 274	2 662	3 244	2 212
Landshut	904	1 076	1 577	1 719	892
Passau	6 579	7 737	7 448	7 828	5 996
Amberg-Sulzbach	2 842	3 426	3 627	4 433	2 975
Regensburg	3 952	4 310	6 525	4 962	2 585
Bamberg	-	-	6 726	6 165	4 613
Bayreuth	2 084	2 306	2 719	3 053	1 957
Ansbach	2 145	2 113	2 200	2 556	2 361
Erlangen-Nürnberg	1 939	2 131	2 293	2 069	1 629
Nürnberg	2 029	2 830	2 919	3 414	2 383
Aschaffenburg	1 231	939	921	1 465	1 566
Schweinfurt	1 419	2 163	2 617	2 163	2 102
Würzburg	3 276	3 508	4 271	4 236	2 833
Augsburg	1 796	1 965	2 258	3 206	2 073
Kempten	2 991	3 834	3 540	3 836	2 805
Krumbach	853	869	967	1 339	1 258
<b>Bayern gesamt</b>	<b>55 181</b>	<b>61 120</b>	<b>73 232</b>	<b>75 666</b>	<b>55 508</b>

Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden alle Krankheitsdaten jeweils bis zum Stichtag 31. Dezember ausgewertet. Für 2021 wurde der 31. Oktober als Stichtag gewählt.

Aus technischen Gründen konnten für das Staatliche Bauamt Bamberg die Daten für die Jahre 2017 und 2018 nicht mehr ermittelt werden.

**4. Wie viele an den Staatlichen Bauämtern beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2020 und 2021 für Tätigkeiten in der Coronabekämpfung (z. B. Kontaktnachverfolgung) abgeordnet worden (bitte aufgeschlüsselt im Gesamten sowie nach den jeweiligen Bauämtern angeben)?**

Für Tätigkeiten zur Bekämpfung der Coronapandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 bis zu 59 Beschäftigte der Staatlichen Bauämter gleichzeitig für eine Tätigkeit als CTT-Unterstützungskraft an die Gesundheitsämter abgeordnet. Daneben wurden bis zu zwei Beschäftigte der Staatlichen Bauämter gleichzeitig an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgeordnet. Aufgrund der oft kurzfristigen Änderungen in der Zuweisung ist eine detaillierte Aufschlüsselung nicht möglich.

**5. Wie viele Stellen wurden an den Staatlichen Bauämtern zwischen 2020 und 2021 neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bauämtern und Jahren angeben)?**

Ausweislich des Stellenplans bei Kapitel 09 40 (Staatliche Bauämter) wurden zwischen 2020 und 2021 keine neuen Stellen geschaffen.

**6.1 Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um eine Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Bauämtern zu vermeiden?**

Bei den Staatlichen Bauämtern wird der Personalbedarf über die Kosten- und Leistungsrechnung sowie weitere Erhebungen regelmäßig evaluiert, sodass Auslastungsspitzen erkannt werden. Um Belastungsspitzen abzufedern, werden den betroffenen Staatlichen Bauämtern zusätzliche Stellen zugewiesen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit den Beschäftigten laufend an der Optimierung der Arbeitsabläufe gearbeitet, um Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

**6.2 Welche personellen Planungen verfolgt die Staatsregierung mit Blick auf die Bauämter für die Jahre bis 2025?**

Die Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber in den Jahren bis 2025 im Stellenplan bei Kapitel 09 40 (Staatliche Bauämter) zur Verfügung stellt, werden den Staatlichen Bauämtern zugewiesen und besetzt werden. Frei werdende Stellen werden möglichst schnell nachbesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6.1 Bezug genommen.